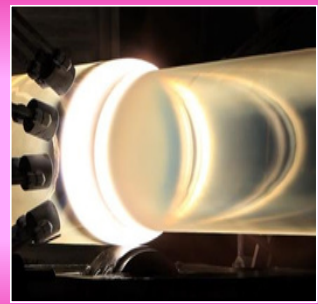




**Informationsblatt
für die Öffentlichkeit
nach § 8 a der 12. BImSchV
der Firma
Raesch Quarz (Germany) GmbH**



Vorwort:

Liebe Nachbarn/-Innen und Mitarbeiter/-Innen,

zu dieser Information sind wir nach § 8 a der 12. BImSchV gesetzlich verpflichtet.

Für die Weiterverarbeitung unserer Quarzglas Produkte benötigen wir eine große Menge thermische Energie, die wir über die Verbrennung von Wasserstoff und Sauerstoff erzeugen. Um diese Gase besser bevorraten zu können, haben wir uns zum Umbau unseres Gaslagers entschieden. Bei diesem Umbau wurde der Druckgastank für Wasserstoff durch einen vakuumisolierten Flüssiggastank für tief kalt verflüssigten Wasserstoff ersetzt. Zudem haben wir einen größeren Sauerstofftank errichtet. Es wurde auch in neue Sicherheitstechnik investiert, die evtl. Probleme rechtzeitig erkennen und verhindern können. Dieses umfasst zum Beispiel Gaswarnsysteme, Anfahrerschutz und Überwachungs- und Sicherheitssysteme (Überdruckventile). Im organisatorischen Bereich wurde ein Störfallkonzept mit Alarm- und Havarieplänen erstellt. Dieses umfasst auch ein Störfallmanagement und die Berufung eines Immissionsschutzbeauftragten.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie als Nachbarn/-Innen und Mitarbeiter/-Innen darüber informieren, wie Sie sich bei einem, eintretenden Störfall, verhalten sollen. Neben den gesetzlich geforderten Angaben enthält sie auch zusätzliche Informationen über unseren Standort und unser Sicherheitsverständnis.

Einzelheiten, die der Öffentlichkeit gemäß der 12. Verordnung der Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes §8 a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 bekannt gemacht werden müssen:

1. Betreiber:

Raesch Quarz (Germany) GmbH In den Folgen 3 986934 Ilmenau

Bestätigung der Meldung:

Hiermit bestätigen wir, dass der Betriebsbereich der 12. BImSchV unterliegt und der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Abs. 1 der 12. BImSchG vorgelegt wurde. Wir sind gemäß 12. BImSchV Anhang I in der unteren Klasse eingestuft, die Einstufung erfolgt auf Grundlage der Lagermengen, die die unteren Mengenschwellen der namentlich genannten Stoffe überschreitet aber unterhalb der oberen Mengenschwelle liegt.

3. Tätigkeit und Verwendung:

Wir stellen aus hochreinem Quarzsand verschiedenste Quarzglas Produkte in einem kontinuierlichen Schmelzverfahren her, bei dem Wasserstoff als Schutzgas verwendet wird. Bei der Weiterverarbeitung der Glasrohre wird Wasserstoff und Sauerstoff für das Umformverfahren benötigen, um die notwendigen Verfahrenstemperaturen zu erzeugen. Die für die Verfahren benötigten Mengen werden in oberirdischen Lagertanks, in tief kalt verflüssigter Form gelagert und über Luftverdampfer wieder in die gasförmige Phase überführt.

4. Gefahrenstoffe im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 der 12. BImSchV

Folgende Kennzeichnung werden nach GHS-Gefahrstoffkennzeichnung aus der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Beschilderung für Sicherheits- und Gesundheitsschutz nach ASR A 1.3 und DIN EN ISO 7010 im Betriebsbereich verwendet.

Wasserstoff, lat. Hydrogenium (CAS-Nr.: 1333-74-0)



Leicht entzündbares Gas



Warnung vor der Gefahr der Kälteverbrennung an tiefkalten Oberflächen und tiefkalten verflüssigten Gasen



Warnung vor unter Druck stehenden Gasflaschen, Tanks und Leitungen



Warnung vor Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre



Warnung vor leicht entzündlichem Gas



Tief kalt verflüssigtes Gas unter Druck



Berühren der tiefkalten Oberflächen des Verdampfers und der Rohrleitungen ist verboten



Zutritt für Unbefugte zum Gaslager ist verboten



5 m um das Gaslager sind offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten



Verwendung von Elektronik ist verboten, Gefahr der elektrostatischen Aufladung und Funkenbildung

Sauerstoff, lat. Oxygenium (CAS-Nr.: 7782-44-7)



Entzündend, Brandfördernd, oxidierend wirkendes Gas



Warnung vor der Gefahr der Kälteverbrennung an tiefkalten Oberflächen und tiefkalten verflüssigten Gasen



Warnung vor unter Druck stehenden Gasflaschen, Tanks und Leitungen



Warnung vor Brandfördernden und stark Oxidierenden Gas



Tief kalt verflüssigtes Gas unter Druck



Berühren der tiefkalten Oberflächen des Verdampfers und der Rohrleitungen ist verboten



Zutritt für Unbefugte zum Gaslager ist verboten



5 m um das Gaslager sind offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

5. Information und Verhalten bei Störung

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, werden umgehend, gemäß dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, die entsprechenden öffentlichen Stellen alarmiert. Sollte eine Warnung der Bevölkerung erforderlich sein, so erfolgt diese mit den entsprechenden Verhaltensanweisungen durch die entsprechenden öffentlichen Stellen.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, welches zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und Sachgütern führt.

Handlungsempfehlungen bei ...**Unkontrolliertem Austritt von Wasserstoff:**

- Entfernen Sie sich so weit wie möglich vom Auftrittsort
- Das Innere von Gebäuden aufsuchen, Fenster und Türen geschlossen halten
- Vermeiden Sie Funkenbildung
- Passanten informieren und ggfs. aufnehmen und Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten

Brand und Explosionsfall:

- Entfernen Sie sich so weit wie möglich vom Brandherd, es besteht größte Explosions- und Lebensgefahr
- Das Innere von Gebäuden aufsuchen, Fenster und Türen geschlossen halten, suchen Sie einen Raum, der vom Brandherd abgewandt ist, auf
- Kinder ins Haus bringen, Kinder in der jeweiligen Einrichtung lassen
- Passanten aufnehmen und Nachbarn verständigen
- Telefonleitungen von Einsatzkräften nicht blockieren
- Den Anweisungen von Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz (THW) ist unbedingt Folge zu leisten
- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- Auf die Entwarnung über Radio- oder Lautsprecheransagen der Rettungskräfte warten

Im Brandfall ist mit einer Explosion im Bereich der Tanks zu rechnen und einer daraus resultierenden Druckwelle im Bereich von bis zu 200 m und in einem Bereich bis zu 500 m mit umherfliegenden Teilen der Anlage.

Diese Information bedeutet nicht, dass für Sie ein unverhältnismäßig großes Risiko besteht oder wir dieses eingehen. Sondern wir haben diese Information ausgegeben, weil wir unserer Verpflichtung nachkommen wollen, Sie zu schützen. Ein transparenter Umgang mit den möglichen Gefahren und Verhaltensregeln, bewahrt Sie vor größeren Schäden im Fall der Fälle. Im Notfall haben sich solche Checklisten, so unwahrscheinlich es auch ist, schon bewährt.

6. Letzte Vor-Ort-Besichtigung

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, müssen laut § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV regelmäßig durch Besichtigungen vor Ort von der zuständigen Behörde gemäß einem Überwachungsplanes nach § 17 Absatz 1 der 12. BImSchV überwacht werden. Den letzte Vor-Ort- Besichtigungstermin können sie auf der Seite des Ilm-Kreis einsehen oder unter folgendem Link.

www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/Umweltamt/St%C3%B6rfallverordnung-12-BImSchV/

Für weiterführende Informationen bezüglich des Überwachungsintervalls und Überwachungsprogrammes erhalten Sie unter dem oben angegebenen Link.

7. Weitere Informationen und Rückfragen

Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u.a. auf den Internetauftritten des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Bei Fragen steht Ihnen bei der Firma Raesch Quarz (Germany) GmbH als Ansprechpartner der Immissionschutzbeauftragte zur Verfügung. Entsprechende Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite (www.raesch.net). Bei Fragen können sich interessierte Parteien an die info@raesch.net melden.